

**Antrag 27/I/2020**

**KDV Lichtenberg**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission**

**Erledigt durch Beschlusslage (40/I/2019) (Konsens)**

**Das Bewerbungsverfahren in allen Berliner Landesbehörden und Landesunternehmen anonymisieren**

1 Die Bewerbungsverfahren in allen Berliner Landesbehör-  
2 den und Landesunternehmen müssen anonymisiert wer-  
3 den. Das bedeutet, dass Bewerber\*innen weder ihren Na-  
4 men, ihr Geschlecht und ihr Geburtsort angeben noch ein  
5 Foto mitsenden dürfen.

6

7 **Begründung**

8 Vor kurzem wurde in Berlin das Antidiskriminie-  
9 rungsgesetz beschlossen. Das Berliner Landes-  
10 Antidiskriminierungsgesetz ist das erste seiner Art in  
11 Deutschlands und schließt eine Rechtslücke, die gerade  
12 im Bereich des behördlichen Handelns noch besteht.  
13 Sollen Personen Diskriminierungserfahrungen gemacht  
14 haben, können sie dagegen vorgehen. Zwar ist das ein  
15 Meilenstein im Kampf gegen Diskriminierung und Rassis-  
16 mus, allerdings bleibt es den Opfern der Diskriminierung  
17 überlassen, sich gegen Diskriminierung zu schützen.  
18 Vielmehr sollte präventiv gehandelt werden, damit die  
19 Diskriminierung möglichst nicht entsteht.

20

21 Aus der Forschung wissen wir, dass die meisten Diskrimi-  
22 nierungserfahrungen im Arbeitsbereich stattfinden. Ne-  
23 ben der allgemeinen Diskriminierung den Menschen mit  
24 Migrationsgeschichte gegenüber, sind außerdem ethni-  
25 sche Hierarchien zu beobachten. Zum Beispiel werden  
26 Menschen mit arabisch anmutenden Namen nachweis-  
27 lich häufiger diskriminiert als Menschen mit spanischen  
28 Namen. Auch das Geschlecht und das Äußere tragen dazu  
29 bei, dass Vorannahmen gemacht werden, aufgrund deren  
30 Menschen nicht nach ihren Leistungen, sondern aufgrund  
31 von rassistischen Vorurteilen bewertet werden. Eine An-  
32 onymisierung der Verfahren würde dazu führen, dass die  
33 Leistungen der einzelnen Menschen Aufwertung erfahren  
34 und diskriminierende Vorannahmen größtenteils verhin-  
35 dert werden. Die Anonymisierung der Bewerbungsverfah-  
36 ren ist in Staaten wie Frankreich, Belgien und zum Teil USA  
37 sehr verbreitet und sollte als Best-Practice-Beispiel die-  
38 nen.